

Krakauer Zeitung.

Nro. 72.

Dinstag, den 30. März.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für den Raum einer viergehaltenen Zeitzeile für die erste Einrichtung 4 fl., für jede weitere 1 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 fr. berechnet. Einzelgebühre für den Raum einer viergehaltenen Zeitzeile für die erste Einrichtung 4 fl., für jede weitere 1 fl. — Einzelgebühr für jede Einrichtung 15 fr. — Inserat, Bestellungen und Gelder übernommen werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 fr. berechnet.

Die einzelne Nummer wird mit 5 fr. berechnet. Einzelgebühr für jede Einrichtung 15 fr. — Inserat, Bestellungen und Gelder übernommen werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 fr. berechnet.

Einladung zur Prämierung auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämierungspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 fr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 25. d. M. den Feldmarschall-Lieutenant Joachim Freiherrn v. Salaba, zum Oberhofmeister bei Sr. kais. kaiserlichen Hoheit dem hochwürdigsten und angesehensten Herrn Erzherzog Wilhelm allgemeinrädig zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. März l. s. dem Komittatsgerichtsrath in Raab, August v. Befr. tacfei den Titel und Charakter eines Landesgerichtsraths allgemeinrädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. März l. s. dem substitutiven Finanzwach-Oberkommissär in Gremona, Joachim Noble Vistaiani, in Anerkennung seines entzloffenen und erfolgreichen Benehmens zur Zeit der Überschwemmungen in der Lombardie im Monate October 1857 und der mit Selbstauspferung bewirkten Rettung eines Menschenlebens das goldene Verdienstkreuz allgemeinrädig zu verleihen geruht.

Der Handelsminister hat den Ober-Ingenieur der Landesbau-Direktion für Böhmen, Franz Michura, zum Inspektor und die derligen Ingenieure erster Klasse, Moriz Kubitsch und Franz Steinig, zu Ober-Ingenieuren der genannten Landeskunddirektion ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Postamtsdirektor in Belyuno, Anton Kemperle, über sein Ansuchen zum Postamtsverwalter in Görz ernannt.

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850, wird am 15. April d. J. die achte Verlösung der gegen die Stamm-Altten der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die neunte Verlösung der Prioritäts-Altten der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lotale im Bahnhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. März.

Über die Ernennung des Marschalls Pelissier zum französischen Gesandten am englischen Hofe stehen sich zwei Meinungen diametral gegenüber, die eine deutet dieselbe im Sinne des Friedens, die andere sieht in derselben eine nicht eben überfreundliche Demonstration; man würde durch sie zu verstehen geben, daß man allerdings ein gutes nachbarliches Verhältnis zu England wünscht, gegen eine feindselige Politik Englands aber im Notfall auch an die Waffen zu ap-

pellen im Stande und bereit sei. Beide Ansichten schreibt die „Bef. Bzg.“ sind zulässig und keine wird auf eine ausschließliche Richtigkeit Anspruch machen können. Überblick man indeß den Verlauf und die Lösung der englischen Ministerkrise und entschlägt man sich der irrgewissen Auffassung, als ob die Trübung der Beziehungen zwischen den beiden Regierungen erst mit dem Attentat ihren Anfang genommen hätte, so erscheint die ersterwähnte als die bei weitem plausiblere.

Sie wird es dann noch mehr, wenn sich die ziemlich übereinstimmenden Angaben über die Motive bestätigen, welche den Grafen Persigny bestimmt haben, seine Entlassung zu fordern und den Tuilerienhof, sie ihm zu bewilligen. Hat Graf Persigny wirklich aus der Torecabinet einen „Kriegsfall“ machen wollen, so kann dem lebteren jedenfalls sein Rücktritt nur erwünscht sein.

So hohe Begriffe von der Nothwendigkeit Palmerstons für eine englisch-französische Allianz, wie sie dem Grafen zugeschrieben werden, hat der Kaiser selbst nicht und der Kaiser, den sein früherer Repräsentant für die Bill des früheren englischen Premier befunden habe soll, würde somit nur einen neuen Beweis, daß die Kaisers nicht in allen Dingen sein ganzes Vertrauen haben, oder nicht im Stande sind, ihn zu verstehen. Es ist nicht nur kein Grund vorhanden, weshalb der Kaiser nicht geneigt sein sollte, sich auch mit einem Torecabinet auf guten Fuß zu stellen, sondern es liegen genug Gründe vor — abgesehen von dem Verhalten der Tories während ihres vorigen Ministeriums — weshalb er von ihnen sogar eher die Herstellung eines dauernden Verhältnisses erwarten mag. Natürlich wird der diplomatische Verkehr des jehigen französischen Gesandten mit den englischen Ministern einen etwas kälteren, formaleren Charakter tragen; Marschall Pelissier wird sich etwas „zugeklopft“ zeigen als es

der Weise mag sich denn auch die beiderseitige Politik gestalten, aber es fragt sich sehr, ob nicht eben eine etwas ältere, reservierte, vorsichtige Haltung auf beiden Seiten, bei der man es vermeidet, einander leichtfertig zu reizen, weil die Auslöhnung dann wesentlich schwieriger ist, zu einem besseren, den Frieden zwischen England und Frankreich wie den allgemeinen Frieden sicher verbürgenden Verhältnis führt, als dies unter dem vorigen englischen Ministerium möglich war.

Wie sich diese Beziehungen zwischen dem französischen und dem neuen Torecabinet definitiv gestalten werden, darüber wird man übrigens weniger durch die Beilegung der directen internationalen Differenzen in Folge des Ultimatums als durch die Haltung, welche sich die beiden Regierungen zu den großen schwebenden europäischen Fragen geben, sichern Auffluss erhalten. Auf der heißen diplomatischen Arena zu Konstantinopel gerieten die ehemaligen Aliierten zuerst in offenen Conflict, an dem dann die übrigen Großmächte sich mehr oder weniger zu beteiligen fast genötigt waren und der dahin geführt hat, daß der Fortbestand der Türkei jetzt mehr denn je in Frage gestellt ist. Hier wird denn auch vor allem eine Auslöhnung zu versuchen

sein. Erfolgt dieselbe im Geist, wie nach dem Buchstab des Pariser Friedensvertrags, von dem man auf beiden Seiten seit einiger Zeit vergessen zu haben scheint, daß er das Resultat eines für die Zurückweitung des russischen Einflusses und die Consolidirung der Türkei geführten Krieges war, so würde kein Grund vorhanden sein, weshalb man dann nicht mit einer Wiederverständigung der beiden Westmächte aufrichtig zufrieden sein sollte.

Die Times widmet der Ernennung des Marschalls Pelissier einen sehr versöhnlichen Artikel, der mit der Erklärung schließt, daß alle von einer fremden Macht offen und in versöhnlicher Weise ausgesprochenen Wünsten der Flüchtlingsbill durch das neue Torecabinet einen „Kriegsfall“ machen wollen, so kann dem lebteren jedenfalls sein Rücktritt nur erwünscht sein.

Nach der Mittheilung des Berliner Correspondenten der „H. B.“ hat das preußische Ministerium die Rubenstein-Frage zur Cabineetsfrage gemacht und der mit Prüfung der betreffenden Regierungsvorlage beauftragten Commission des Abgeordneten-Hauses die schriftliche Erklärung zufommen lassen, daß die Entscheidung der in Rede stehenden Frage auf den Bestand des Ministeriums von Einfluß sein könne.

Bekanntlich hatten in Folge des von dem Sardinischen Cabinet ausgedrückten Wunsches, unter Vermittelung Frankreichs, die unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit dem Wiener Cabinet baldmöglichst wieder angeknüpft zu sehen, mehrfache Verhandlungen zwischen Baron von Bourquenay und dem Grafen Buol statt, es wurden die Modalitäten, unter denen Österreich sich dem Wunsche Sardiniens geneigt erweisen würde, festgestellt, und die Angelegenheit war bereits auf dem Wege befriedigender Erledigung. Wie ein Wiener Corresp. der „B. B. B.“ berichtet, ist in diesen Verhandlungen jetzt eine Stockung eingetreten. Als Grunde, die allerdings trügt erscheinen, bezeichnet derselbe Die Haltung des Sardinischen Cabinets der Turiner Presse gegenüber, welche bei Gelegenheit der Hinrichtung Dr. Junis in Paris sich nicht scheute, diesen mit dem Gloriae eines politischen Märtyrs zu umgeben, und den Umstand, daß das Ministerium Cavour in Folge der Wendung, die der Desforesta sche Gesetzentwurf in der Kammer zu nehmen scheint, auf unsicherem Füßen steht. Schon deshalb dürfte es nicht an der Zeit sein, mit einem Cabinet seiner Verhandlungen zu pflegen, das über kurz oder lang vom Schauplatze seiner Wirksamkeit abzutreten bestimmt erscheint. Unter diesen Umständen seien denn die Verhandlungen einstweilen sistirt und bis dahin vertagt, wo die Frage über das künftige Cabinet in einem Österreich genügende Garantie bietet.

Die Pforte hat, wie jetzt verlautet, auf das Bestimmteste erklärt, in keine Gebiete abzretten an Montenegro zu willigen. Um den Montenegrinern die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensunterhalt auf eine friedliche Weise zu erwerben, ist die Pforte Willens, ihnen einige Länderecken zur Bebauung gegen einen billigen Pacht zu überlassen.

Laut Nachrichten aus Constantinopel vom 21. d.

M. hatte die Pforte die Gefanden der Grossmächte offiziell aufgefordert, die Donau für den Thuner Comission zu schleuniger Beendigung ihres Berichtes anzureiben.

Einem Leitartikel der „St. Petersburger Zeitung“ entnehmen wir folgende Stelle: „Der ursprüngliche Sinn der alten Verträge Russlands mit der Pforte möchte wohl bezeichnen allmähliche Schwächung der Macht und endliche Vertreibung der Osmanen von der Balkan-Insel. Obwohl die erste zur Genüge erreicht, die letztere jetzt eben so wünschenswerth erscheint wie damals, so hat doch der seitdem veränderte Zustand der europäischen Staatenverhältnisse geboten ihre Gelung auf die Befriedigung zweier naheliegenden Bedürfnisse zu befranken: Emancipation Russlands aus dem nichtswürdigen Intrigenpiel der europäischen Diplomatie zu Constantinopel und Beschränkung der Scheinsouveränität des Sultans, die schamlos im Angesicht aller christlichen Mächte fortwährend gemisbraucht wird zu haarräubernder Misshandlung von Millionen seiner christlichen Untertanen.“

△ Wien, 27. März. Französische und belgische Zeitungen, unter letzteren der „Nord“ nie ohne in die größten Schmähungen auszuwarten, werfen Österreich ohne Unterlaß vor, daß es die Gelegenheit suche, in die Provinzen der nordwestlichen Türkei mit bewaffneter Hand einzurücken. Das gerade Gegenteil ist wahr. Nichts würde Österreich weniger erwünscht sein, als wenn die Dinge dort einen solchen Verlauf nähmen, daß die Pforte sich genötigt läbe, Österreich um Beistand gegen ihre empörten Untertanen anzu suchen. Nichts dagegen wünscht Österreich sehnlicher, als daß Bosnien, die Herzegowina und die ganze nordwestliche Türkei dauernd zur Ruhe kommen. Ein zweifaches Uebel herrscht dort, erstens die Bedrückung der dortigen Christen durch die mohamedanischen Grundbesitzer und Localobrigkeiten von dem nämlichen Volksstamme wie sie, und zweitens der hierdurch ermöglichte Einfluß aus Serbien und Montenegro, oder um noch deutlicher zu reden, die Umtriebe der sogenannten slavischen Propaganda, die von einem grosserzbischen, oder gar bosnisch-montenegrinischen Reiche träumt. Diese Umtriebe würden ihren Boden verlieren, wenn das Verhältnis zwischen den Christen und den mohamedanischen Grundbesitzern und Localobrigkeiten in Bosnien und der Herzegowina wirklich nach den wohlwollenden Grundsätzen des Hati Humajum vom 16. Februar 1856 einmal dauernd geordnet wäre. Es fehlt nicht an der geeigneten Einwirkung Österreichs auf die Pforte, die ohnehin von den besten Gesinnungen besetzt ist, wohl aber fehlt es dieser an den geeigneten Werkzeugen, um ihre wohlwollenden Absichten in jenen Provinzen, wo nicht die Osmanen sondern mohamedanische Slaven, die Abkömmlinge des ehemals christlichen Adels, die unmittelbare Localmacht besitzen, erspielslich durchzuführen. Die erste und unerlässliche Vorbedingung ist, daß der Aufstand in der Herzegowina, den die Montenegriner nähren, gestillt wird, wozu dem Anteile nach, die Pforte genügend Streitkräfte zu verwenden im Begriffe ist. Sobald die Ruhe in der Herzegowina hergestellt und

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XL.

(April im März.)

Voreilige Sommerglüste. — Eine pathologische Academie. — Das Programm einer Wahrheit. — Kinder. — Laub. — Der große Laub und die kleinen Ester. — Gofmannia.

Wien, 28. März.

Vorgestern der herrlichste Frühlingstag, heute Schnee, da soll der Mensch nicht alles Vertrauen zu sich selbst, zu Andern und zu der Witterung verlieren? Im Oden, dem wir dieser Tage feierlich den Sommerurlaub ertheilt, prasselt und knistert und spricht das Holz, das sich vor den Umarmungen der Flamme wehrt, aber doch verbrennt.

Voreilig waren alle die rasch geförderten Unstalten zur Eröffnung der Frühlingssaison, voreilig die Hast, mit welcher die Concerte und Concertgeber, die Wohlthätigkeits-Academien und ihre Arrangeure übereinander herstürzen, um nur rechtzeitig zu Rande zu kommen, bevor das Publikum, das von Kunstgenüssen, gegen die es keine Schlagversicherungsgesellschaft gibt, schwer heimgesucht Publikum, Erholung suchend, langeschlafend wird. Schon bauen sich in ewig beschäftigten Mädchenköpfen die reizendsten Sommeraufent-

halte auf, welche am 27. dieses, oder doch am 4. dieses eröffnet werden und damit beginnen sollten, daß ein Maskerich, d. h. eine männliche Maske, welcher es auf der Dinstagsredoute gelungen, sich durch zarte Anspielungen und andere unpassende Bemerkungen mit unauslöschlicher Lapidarschrift in den empfänglichen Wachsteig eines weiblichen Herzens zu graben, denselben Sommeraufenthalt wählen, oder, wie es auf gut böhrig heißt, sich in die Nähe ziehen darf. Nebenbei bemerkt ist diese Redensart eigentlich ganz falsch, denn ein Mann in solcher Lage zieht sich nicht, er wird viel mehr gezogen. Schon fuhren ganze Großenhaaren mit den grossen schwarzen Augen, den schwelenden Lippen und den schöngewölbten Augenbrauen hinaus nach Baden, der semitischen Sommercolonie, um Quartier zu machen. Wie zarte Knospen gingen sie hin, wie Kohlköpfe kamen sie wieder, denn im Bahnhof, welcher sich mit dem biesigen Stadttheater in das edle Borrecht der Rheumatismuserzeugung theilt, zog es unbändig, beinahe magnetisch, die lieblichen Mädchenwangen, zum Beweise, daß es wirkliche und wahrhafte Knospen sind, die nur eines leisen Lüstchens bedürfen, um aufzugehen, diese lieblichen Mädchenwangen schwollen und verstimmt sehnen sich nun die kleinen Sommercolonistinnen dem Lenz hinter Haarlinsen umschlagen durch die Fensterscheiben entgegen.

Bis aber wieder etwas Besseres vom Himmel fällt, als dieser unausstehliche Nachspiel-Schnee, wollen wir

in einem geschichtlichen Rückblick zusammenfassen, was uns die ablaufende Saison Alles gebracht hat. Die Frühjahrsgrippe wird gewöhnlich noch durch Wohlthätigkeits-Academien erweitert. Um diese Zeit ziehen sich unternehmende Männer, die vor keinem Gewaltmittel zurücksehen, den schwarzen Frack an, wo er am Schwarzen ist und die gelben Glace-Handschuhe, wo sie am Gelben sind und Glacieren sind, stürzen sich in einer eleganten Stadt-Kafe, dort wo er am Zweispännigsten ist, und rasiert. Mitwirkende und Publikum pressend, gleich Würgengeln durch die Stadt. Endlich glauben sie Alles beisammen zu haben. Das Publikum kommt auch richtig, aber nicht immer die Mitwirkenden. Ein seltes Beispiel vom Programm gab die Academie, welche zum Besten des unter Professor Skoda's Leitung stehenden medicinisch-chirurgischen Unterstützungsvereins vorigen Donnerstag im Caratheater um die Mittagsstunde stattfand. Anschluß, welcher den Zauberlehrling von Goethe sprechen sollte, war plötzlich unwohl geworden, die Opernsängerin Frau Mayer-Dostmann, welche sich vor einigen Wochen verehelicht hat, gleichfalls; der Bassist Schmid vom Kärntnerthortheater war durch ein trauriges Familiereignis abgeholt, seine noch junge Frau liegt im Sterben, die Genannten sind sonach durch Wahrscheinlichkeitsgründe, Schmid sogar durch billige Rücksicht entschuldigt, nur Fraulein Gößmann, die souveräne Soubrette, nicht. Sie war

nicht unwohl, denn sie declamirte am Abend desselben Tages in einer zweiten Academie, deren wir später erwähnen werden, frisch und munter; der Gößmann lag keine Gattin im Sterben, es beliebte ihr nur auszubleiben. Angeblich soll sie ein grober Etifettefehler, dessen sich die Arrangeure schuldig machen, zur Absage veranlaßt haben. Wohl möglich, daß Mediciner und Chirurgen mit den gefunden Menschenkindern nicht so umzugehen wissen, wie mit den Kranken. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß von allen Nummern des Programms nur fünf zu Recht bestehen blieben, und das Frau Hatzinger, die stimmbegabte, aber noch ungeschulte Sängerin Weyringer und der singende Sekundar-Arzt Dr. Gunz, ein asklepischer Tenor, die Lücken des Programms mit Doublettten ausfüllen mußten. Dr. Gunz bringt eine neue Heilmethode in Anwendung, er behandelt die Frauen mit Tenor, die Cur soll von den angenehmsten Empfindungen begleitet sein und es ist dem jungen Tenoropathen gelungen, sich zum erklärten Liebling des zarten Geschlechts aufzuschwingen, welchem etwas Leiden ein häusliches Bedürfnis, eine süße freundliche Gewohnheit ist.

Publicus nahm die Abänderungen des Programms mit rührendem Gleichmuth hin und spendete Allem, was gesungen und gesprochen oder durch andere Kunstreich ersonnene Marterwerkzeuge zum Gehör anweender Mitmenschen gebracht wurde, reichlichen Beifall. Und — was die Hauptache ist — die Kasse des Un-

die Montenegriner wieder auf ihr Land beschränkt worden, mus an der Begründung einer festen Ordnung gearbeitet werden. Ob dies den Türkern, die wenig Organisationstalent besitzen und hier ganz besonders spröde Elemente vor sich haben, gelingen werde, steht freilich dahin. Über der Versuch muß gemacht werden, und die Dämpfung des Aufstandes, durch Güte oder Gewalt, ist wie gesagt, das Erste und Unerlässlichste.

○ **Venedig**, 25. März. Noch hallen dumpf Venedig's Glocken zusammen, deren Klänge einen allgemeinen Greis zur letzten Ruhestätte geleitet. Feldmarschall-Lieutenant, General der Cavallerie und Militärgouverneur Benedig, von Gorzkowski, von den Italienern wegen des für ihre Zunge schweren polnischen Namens Gorkowski genannt, verschied nach langwierigen inneren Leiden in der Stadt, die er unter den schwierigsten Verhältnissen vor 9 Jahren, von seinem siegreichen Kaiser mit dem in der Festung höchsten Amt bekleidet, betreten, Montag am 22. März, Nachmittags 4½ Uhr, in der Becca, seiner amtlichen Wohnung, im 85. Lebensjahr und wurde heute Mittags unter dem Zustrom einer unübersehbaren Volksmenge, welche die Ufer des „Canal grande“ und die gegenüberliegenden Inseln besetzt hielt, am hohen Festtage Mariä Verkündigung, feierlich bestattet. Ein impostantes Schauspiel, leider zu schnell wiederholt als Trauerpandant zu der kaum vor zwei Monaten ebenso feierlich, militärisch und in ähnlicher Weise erfolgten Überführung der Überreste des greisen Helden von Novara nach Triest. Die Gouverneurswohnung, die der Verbliche als strenger Militär, obwohl Besitzer eines eigenen Palastes, durch die ganzen Jahre inne hatte, die Becca, bildet, gegenüber dem Dogenpalaste, den nach der wundervollen Piazzetta gerichteten Theil der Procurazie nuove, in welchem gegenwärtig der Erzherzog-Stathalter Ferdinand Maximilian residiert, und stösst mit ihrer rechten Seite an die vor dem Canale liegenden Giardini imperiali, welche die Münizenz des Erzherzogs seit dem September v. J. dem großen Publicum zum Spaziergang in Verlängerung der zumeist in den Nachmittags-, hier Vormittagsstunden von 2—5 Uhr von der eleganten Welt frequentirten Riva dei Schiavoni eröffnete. Der Leichnam, welcher bis heute dort auf dem Paradebett in einem reich decorirten Zimmer ausgestellt war und auf dessen Antlitz sich die heiterer Ruhe ausprägte, mit welcher der hohe Würdenträger aus der Welt geschieden, wurde in Begleitung des deutschen Militär-Capellans im Conduct auf eine nach Art einer Trauer-Capelle hergerichteten Galleggianta hinübergebracht, welche das sie erwartende Vaporetto „Gorzkowski“, ein kleiner Damper so benannt, weil sich der Verbliche seiner seit Jahren bedient, in's Schlepptau nahm. Entlang dem Canal waren auf der Riva von der Piazzetta bis hinauf an die in der Linie des weltberühmten Arsenalen liegende Kaserne drei Bataillone Infanterie, jedes mit seiner Fahne, an der Front die sämmlichen Offiziere der Garnison, an deren Spitze Se. Kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian, Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches stand, aufgestellt, vor denen Damper und Galleggianta auf- und abdefilirten. Gleichzeitig donnerten von den Schiffen und der Insel S. Georgio Maggiore 50 Kanonenschüsse, worauf der Conduct bei der feierlichen Musik eines vom Vaporetto erlösenden Trauermarsches an der Terra firma bei Fusina landete, um weiter nach dem letzten Ziel, der von hier 6—8 italienische Mitglien, ungefähr anderthalb deutsche Meilen entfernten Villa des Verbliebenen, Mira, geleitet zu werden, wohin ihm die vor einem Jahre verstorbene Gattin vorangegangen war. Es wird nicht bestreiten, wenn wir in dem Namen der Villa an einem Orte, wo seit den Zeiten der Veneter, Wenden, das slavische Element so reich sich mit dem italienischen verwebte; einen heimischen Klang erkennen, da unsicher sich die Verwandtschaft des Namens der Gorzkowski'schen Besitzung mit dem cyrillischen mir (pagan, Welt) und dem russischen mir, der Frieden, die Ruhe, ersehen lässt. Möge letztere gegönnt sein dem Greise nach einem langen thatenreichen Leben, nachdem er die Welt bussifertig mit der besseren vertauscht. Die große Anzahl der arbeitsfreien bunten Menge, das Flattern der drei riesigen Fahnen, die österreichische in ihrer Mitte, welche an jedem Sonn- und Festtage an den drei vor der Markuskirche auf der Piazza

stehenden Säulen aufgezogen werden; die Unwesenheit der „Donau“, des größten der österreichischen Schiffe, im Canal, welches vorgestern Abends aus Constantino-vel hier angelandet und gestern früh von allen Schiffen der Lagunen durch Kanonensalven begrüßt wurde, erhöhte noch die Feierlichkeit der Trauer in dem herrlichsten der Panorama's und unter dem lachendsten Himmel, der seine goldenen Strahlen als Wegweiser der hingeflossenen Seele entgegen schickte. Von seiner früheren Amtshäufigkeit in Ferrara und Bologna hierher abberufen, hatte der Verbliche sich schnell die Hochachtung einer zwar von Natur sanften, aber leicht gezeigten und schwer vertraulichen Bevölkerung erworben, und durch die vielen Jahre zu bewahren gewußt. Ich habe jetzt Venetianer Italianissimi von ihm mit der größten Liebschätzung sprechen hören. Ein in der Stadt allgemeine verbreitetes Gerücht bezeichnet das von ihm hinterlassene Vermögen auf 2,000,000 fl. EM. im Baaren und 1,200,000 fl. EM. in Silbergeräthen sich belaufend. Jedenfalls war er sehr reich, aber welche edle Gesinnung ihn bei diesem Reichthum beflelte, läßt ein mir verbürgter Testamentsparagraph deutlicher als alle sonstige Schilderung erkennen. Vor beiläufig einem Jahre gibt er einem jungen Beamten 25,000 fl. EM. in Papieren nach Wien mit, als dieser eine Reise dorthin in eigenen Geschäften mache, um das Geld in der Nationalbank anzulegen; dieser aber veruntreute die Summe und ging mit ihr durch. Nicht nur unterließ der Verbliche damals großmuthig alle gerichtlichen Verfolgungen, aber auch heute befindet sich in seinem Testamente ein Legat an den Vater dieses jungen Leichtsinigen in folgenden Worten: „25,000 fl. Conv. Münze vermache ich an Mr. welche bereits an dessen Sohn unter Datum ausgezahlt wurden.“ So ist nach seinem Tode die Ehre des Kreuzlosen verdient gerettet.

Desterrreichische Monarchie.

Wien, 27. März. Die Zolleinkünfte Österreichs haben im letzten Jahr um etwa anderthalb Millionen abgenommen, und man hat nicht verfehlt eine Reihe mehr oder weniger beunruhigender Schlüsse daraus zu ziehen. Diese Abnahme ist nur eine scheinbare. Fast der ganze Ausfall in den Zöllen führt von der veränderten Einfuhr des Colonial- und andern fremden Zuckers her: die Einfuhr der Raffinade hat um mehr als 70 Prozent, und die Einfuhr des Zuckermehls um beinahe ein Drittel abgenommen. Dieser verminderte Import, und in Folge dessen die Verringerung des Zolleinkommens, ist lediglich durch den Aufschwung veranlaßt, welchen die Rübenzuckerfabrication genommen, und durch die Rübenzuckersteuer ist jener Ausfall in den Zolleinnahmen mehr als gedeckt, und zwar ohne daß dadurch der Rübenzuckerproduktion ein Eintrag geschehen ist; im Gegenteil, diese Produktion hat sich seit der Erhöhung der Steuer um 30 Proc. gesteigert, und die um 50 Proc. erhöhte Steuer liefert einen Ertrag von 85 Proc. der fröhren Einnahme. Sieht man von dem Ausfall in den Zolleinnahmen ab, welchen der verminderte Ertrag der Zuckerzölle herbeigeführt — ein Ausfall der, wie gesagt, durch die erhöhte Steuereinnahme vom Rübenzucker mehr als ausgeglichen wird, so hat die Zolleinnahme des vorigen Jahres nicht nur nicht abgenommen, sondern zugenommen, und zwar zugenommen in einem Jahr, in dessen letztes Drittel eine der größten Handels- und Verkehrsströmen fallen welche die Welt je gesehen.

Dem Vernehmen nach sind schon wieder mehrere Domänen von der Nationalbank zum Verkaufe bestimmt, eine Maßregel, die mit der beabsichtigten baldigen Wiederaufnahme der Barzahlungen durch dieselben in unmittelbarem Zusammenhang steht.

An die Regulierung der Donau am Eisernen Thore soll nunmehr allen Ernstes gedacht werden. Es liegen zu diesem Ende mehrere Vorschläge vor, welche von österreichischen, englischen und preußischen Ingenieuren ausgearbeitet worden sind. Sobald sich die Donaustaaten-Commission definitiv gebildet haben wird, was in nächster Zeit geschehen sein dürfte, soll über diese Vorschläge berathen und der von der Commission empfohlene unverzüglich in Ausführung gebracht werden.

Deutschland.

Die Vermählung der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen durch Procuration mit dem Könige Dom Pedro V. von Portugal findet, wie die

terstützungsvereins erntete ein sehr bedeutendes Ertragniß. Man sprach von mehr als 2000 fl., was bei den erhöhten Preisen und bei den zahlreichen Überzahlungen zu erwarten stand.

Den Tag vorher hatte ein ähnlicher Verein, der Unterstützungsverein für Juristen in Unger's Casino eine musikalisch-declamatorische Soirée veranstaltet, welche in dem reichen Programm von 15 Nummern manches Ansprechende bot. Die Ouvertüren zu Egmont und Hans Heiling erfreuten sich von acht wackeren Erdenhänden einer tüchtigen Ausführung. Solche fanden namentlich die Gesangsvorträge, Solo-Arien und Chöre verdiente Anerkennung. Auch bei dieser Gelegenheit bewährte sich der Wohlthätigkeitsgeist, denn trotz der Thule-artigen Entfernung des Locals hatte sich ein sehr hübsches Auditorium eingefunden. An der Pünftlichkeit, mit welcher das Programm innengehalten wurde, sah man gleich, daß man es mit den haarrätseligen Männern des Buchstabens, nicht mit den leichtsinnigen Jüngern der schönen Blatabzapfung zu thun hatte.

Donnerstag Abends, an welchem keine theatralischen Vorstellungen stattfanden, wurde die alljährlich wiederkehrende Academie zum Besten des Bürgerspital-Fonds im Kärntnerthortheater abgehalten. Die zwei Abtheilungen derselben durch die Ouvertüren zu Oberon und Egmont eröffnet, in deren Ausführung das Orchester des Kärntnerthortheaters wieder seine ganze Meisterschaft bewährte. Diese imponirende Größe der Massen-

Zeit“ hört, nun doch erst am 28. April in der St. Kärtnerkirche statt. So weit bis jetzt bestimmt, wird dieselbe durch den Fürstbischof von Breslau vollzogen. Wie bereits mitgetheilt, wird die hohe Frau nach ihrer Vermählung noch einige Tage hier verweilen und darauf sich zunächst mit ihren Erlauchten Eltern und Geschwistern nach London begeben.

Eine Episode im Preußischen Hause der Abgeordneten am 23. d. M. ist nicht ohne tieferes Interesse. Bei Berathung der Etatsposition „Anteil aus dem Gewinne der Preußischen Bank“ wiederholte der Abgeordnete Kühne (Berlin) die Frage wegen einer Seitens der Bank zum Berliner Domäne gegebenen Summe von 25.000 Rthlr., worauf der Handelsminister von der Heydt erklärte, daß dies allerdings im Jahre 1836 aus Rücksicht und Pietät gegen S. Majestät den König geschehen sei und er sich dem von der Bank gefassten Beschlüsse aus diesen Gründen nicht geglaubt habe widerzusetzen zu dürfen. Abg. Kühne führt darauf aus, daß hierdurch dem Staate von dem Gewinnanteile aus der Bank 12,500 Rthlr. ohne Genehmigung der Landesvertretung entzogen seien, und beantragt: „die Einnahme Kapitel 10 der preußischen Bank um die Summe von 12,500 Rthlr. höher festzusetzen.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls von dem Abgeordneten Graf Schwerin wie von Herrn v. Gerlach unterstützt, worauf Abgeordneter Wenzel der Ansicht der Vorredner beitritt, dem Handelsminister aber zugleich bemerklich macht, daß es einen Weg gebe, die Angelegenheit leicht zu erleben, wenn er nämlich nachträglich die Genehmigung der Ausgabe beantrage. Der Handelsminister thut dies, indem er — nach der „Zeit“ einen Fehler offen und unumwunden einräumt — hinzufügt, daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, etwas Verfassungswidriges zu thun, und Abgeordneter v. Patow stellt einen besonderen Antrag auf nachträgliche Genehmigung der verausgabten 12,500 Rthlr. Staatsantheil. Nachdem Abgeordneter Kühne seinen Antrag zu Gunsten des legeren zurückgezogen, wird dieser vom Hause einstimmig genehmigt.

Frankreich.

Paris, 25. März. Großfürstin Olga, die Kronprinzessin von Württemberg, wird in Kurzem von Stuttgart bei der kaiserlichen Familie zum Besuch eintreffen. — Der „Constitutionnel“ berichtet: „Außer den täglichen Spazierfahrten geht der Kaiser noch häufig die beheimten Leibwächter par excellence längst ein Dorn im Auge sind, reiben sich die Hände vor Vergnügen. Es sollen viele dieser Gardisten entschlossen sein, lieber ihre Demission einzureichen, als ihren Hengst zu pühen, und wie man vernimmt, soll der Kaiser die ersten annehmen gesonnen sein. Es wäre deshalb möglich, daß man das ganze Corps auflöst und durch eine Art von Gardegensd'armen ersetzt. — Die französische Regierung ist gegenwärtig damit beschäftigt, ihre westindischen Kolonien durch ein Telegraphen-Netz unter einander in Verbindung zu setzen.“

Paris, 26. März. In seinem amtlichen Theile bringt der Moniteur die Bekanntmachung, daß die Blockade des Hafens von Kanton so wie des Kantonflusses am 10. Febr. durch die Verbündeten aufgehoben wurde. Diese Maßregel, fügt der Moniteur hinzu, wurde unter der Bedingung getroffen, daß die Stadt und Vorstädte von Kanton während der ganzen Dauer der Besetzung im Belagerungszustande bleiben, so daß der Handel in diesem Hafenplatz allen Bedingungen und Beschränkungen, die von den Verbündeten bereits gestellt wurden oder noch gestellt werden, unterliegt. — Dem Vernehmen nach wird Marshall Pelissier erst nach London gehen, wenn Graf Vergigny sich amtlich von der Königin Victoria verabschiedet hat. — Dem „Nord“ wird geschrieben, daß Marshall Pelissier in London mit einer zahlreichen und glänzenden Bedienung austreten werde. Zu seiner Dotations von 100,000 Frs. jährlich kommt sein Marschall-, Senator-, Ehrenlegionär und Gefandten-Gehalt, so daß er jährlich mindestens 400,000 Frs. zu verzehren hat. Da Pelissier Junggesell ist, so wird die Baronin Malaret, Ehrendame der Kaiserin und Gemalin des ersten Gefandtschafts-Secretairs, die Honneurs des ersten Gefandtschafts-Salons machen. — Herr Gautier de Rougemont, der zum Conservator des Grabs von St. Helena ernannt worden ist, hat Paris verlassen um sich auf seinen Posten zu begeben. — Nach der „Matrie“ finden in Paris die drei Erzähwahlen für Cavaignac, Goudchaux

der untersten Gattung, einer Künstlerin nicht würdig. Der Tenorist Erl, der Alterstenor am Kärntnerthortheater, und der Waldhornist Lewy, der klagende Matthiessen in gewundenem Blech, trugen zusammen ein Lied von Lachner: „Bewußtsein“ sehr hübsch vor. Der Cellist Schlesinger wimmerte eine Elegie von Kummer und voll Kummer. Fr. Tietjens und Violinist Hellmesberger führten etwas Mozart mit großer Künstlerschaft vor. Die Narritäten der Academie haben wir uns zum Schlusse aufzuhalten. Das waren zwei Kinder, oder eigentlich doch nicht: il n'y a plus d'enfants. Denken Sie sich gefällig einen Knaben, Schüler des hiesigen Conservatoriums, welcher eine männlich verschönerte Polonaise von Mayeder spielt wie ein alter am Notenpult grau und krumm gewordener Geiger. Denken Sie sich ferner, was eigentlich ein bei Weitem ernsterer Vorfall ist, ein Mädchen von acht Jahren in kurzen Röckchen und Spitzenhöschen. Die Kleine kommt hereingezappt, setzt sich auf den Polster, durch welchen die ursprüngliche Höhe des Stuhles um einen halben Schuh bis zum Lastenniveau gesteigert ist, die Füßchen ruhen gleichfalls auf einem erhabenen Schemel, von welchem aus sie das höher angebrachte Hörspedale durch einen kleinen Rück spielend erreicht. In dieser sinreich erdachten Anordnung der umgebenden Dinge spielt die Kleine, welche sich Swoboda, eine Schülerin Mendelssohn Cappain, nennt, ein großes Concert von Mendelssohn mit Orchesterbegleitung auswendig, und

entwickelt dabei einen Ernst, eine Sicherheit, eine Kraft, einen Ausdruck, welche Staunen erregen. Ganz der Dichtung hingegeben vergißt sie, indem sie sich nach links um eine Handvoll Bässe hinaufsteigt, daß ihre steifen Röckchen, die dem Publikum zugelohnt sind, gleichzeitig einem mechanischen Gesetz Folge leisten müssen. Kurz, es war die innigste Verschwiegerung von Kunst und Natur. Nachdem sie sich ihrer schwierigen Aufgabe mit der unveränderten Miene eines Amtsreferenten und zur Zufriedenheit aller Anwesenden entledigt, steigt sie wieder vom erhabenen Musensitz und trippelt wieder mit artadischer Niedlichkeit hinaus. Il n'y a plus d'enfants.

Gestern gab der berühmte Violinspieler Ferdinand Laub im Musikvereinssaal ein Concert, welchem nach dem ersten Erfolge zu schließen, wohl noch mehrere nachfolgen werden. Wir haben lange nicht so viel jubeln hören. In der That ist Laub auf dem etablierten Wege, einer der ersten Meister auf seinem Instrument zu werden. Schon jetzt überwindet er Schwierigkeiten, die einem die Augenbrauen zu Berge steigen. Wenn er sich so recht in die halsbrechendsten Passagen hineinwühlt, ist Einem zu Muthe, als verschlägt er Messer, Gabel, Glasscherben und lächelt darüber. Ein Capriccio, das er als Zwachs d'rauf gab, ist das Vollendetste, was die Kunst mit springendem Bogen zu spielen, vielleicht je geleistet hat. Im Gegenfase zu diesem Bravourstück trug Laub die „Re-

und Carnot am 18. und 19. April statt. — Jules Favre tritt in Paris als Kandidat der Opposition auf.

Paris, 27. März. Der Moniteur erklärt umlaufende Gerüchte von Ministerveränderungen und dem Wechsel anderer hoher Beamten für grundlos.

Großbritannien.

London, 25. März. Der Herald sagt in einer Abendausgabe: „Im Augenblick, wo unser Blatt in die Presse kommt, hören wir auf glaubhafte Autorität, die Regierung habe heute Morgens Nachricht erhalten vom Halle Lakhno's. Da jedoch das auswärtige Amt während dieses Tages telegraphische Berichte über Indien veröffentlichte, so ist nicht wohl einzusehen, warum es diese wichtigste Kunde noch zurückgehalten haben sollte.“

Tagesgespräch ist die Ernennung Pelissiers zum hiesigen Gefandten. Man findet, schreibt ein Londoner Correspondent der R. S., diese Wahl allgemein sehr flug, aber sonst gar nicht bedenklich. Der Marschall ist, wie es hier heißt, ein eben so ehriger Vertreter der Allianz, wie Graf Perigny. Man bezeichnet ihn als einen Mann von großem Verstande und offenem Auge.

Bestes ist die Hauptache, und jeder Blick, den er auf die natürliche Wehrkraft Englands werfen wird, dürfte für die Allianz, die er aufrecht zu erhalten befreit ist, von unschätzbarer Folgen sein. Man erzählt hier, er habe sich in der Umgebung des Kaisers nicht wohl gefühlt. Das spricht auch für seinen Charakter. Hier darf er bei der Armee und der Aristokratie der freuntlichsten Aufnahme gewiss sein und ist er erst vier Wochen in England, so wird er die an Roebuck geschickte Herausforderung eines seiner Obersten und noch vieles Andere, was zuletzt drüber geschah, sehr lächerlich finden.

Die „Times“ bringt über Mazzini's Selbstapologie einen sehr strengen Artikel, an dessen Schluss es heißt: „Wie lange wird Mazzini sich's geduldig sagen lassen, daß Männer ihr Blut vergossen für ihn, der mit dem eigenen Blute zu geizen weiß? Er ruft die jungen Männer Italiens auf, ernstlich, eifrig und bringend fordert er sie auf, ihm zu folgen. Aber damit sie ihm folgen können, müßte er voran geben. Er schickte kleinen Pisacane mehr auf seine gefährlichen Botschaften aus. In der Flugschrift, die wir besprochen haben, hat er seiner Weisheit im Rath ein unsterbliches Denkmal gesetzt. Jetzt möchten wir auch von seiner Tapferkeit im Felde etwas zu sehen bekommen. Ein sechzehn- und zwanzig Jahre langes Verschwörungsspiel, während dessen das Blut wie Wasser geflossen ist, ohne, daß unseres Wissens, dem Erzähler ein einziger Act persönlichen Muthe nachgewiesen werden konnte — etwas mehr als das ist nötig um die Welt zu überzeugen, daß die Einheit Italiens mehr als ein Traum ist, und daß ihre Verfechter etwas mehr als heiköpfige Deklamatoren sind, deren patriotischem Tapferkeitsdrang die Vorrichtung genau die Waage hält.“

Der wegen Veröffentlichung von F. Pyat's Flugschrift in Anklagestand versetzte polnische Buchhändler Stanislaus Tschorzewski ist gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt.

Wie die Malta Times meldet, ist von London die telegraphische Ordnung eingetroffen, die Vertheidigungswerke der Insel genau zu untersuchen. Es wurde zu diesem Zweck eine Commission unter dem Vorsitz des Gouverneurs gebildet.

Dänemark.

Bekanntlich vertröstete der dänische Conseilspräsident bei der zweiten Berathung der Seebefestigung den hohen Rath darauf, daß er ihm bald über den ganzen Stand des Streites mit Deutschland und die Stellung Dänemarks befriedigende Mittheilungen machen könne und werde. Diese Mittheilungen sind Berichten aus Kopenhagen vom 23. d. zufolge höchst spärlich ausgefallen. Einige Tage darauf wurden nämlich Aktenstücke „als Manuscript für den Reichsrath gedruckt“ vertheilt, aber sie enthielten auch nicht ein einziges Document, was nicht, wenigstens dem Inhalte nach, längst bekannt worden war. Die meisten hatten buchstäblich schon in den Zeitungen gestanden. Nun hieß es wieder: „Am nächsten Montage wird das Ministerium vollständig die Lage der Dinge bezeichnen und mit dem Reichsrath verhandeln. Am Sonnabend ist die entscheidende Antwort nach Frankfurt abgegangen.“ In der That beschäftigte sich das Conseil mit der Frage, ob und wie der Reichsrath mit den Verhandlungen

mit Deutschland in Verbindung zu bringen sei, denn, ihn überhaupt zum Complicen zu machen, und sich mit ihm den Rücken zu decken, ist seit Langem der Plan des Ministeriums. Nun hat die heimliche Sitzung stattgefunden, aber die ganze Offenheit des Ministeriums bestand in der Vorlesung der am Sonnabend nach Frankfurt gesandten Depesche, die genau das Anbieten enthält, das in Frankfurt vertraulich gemacht werden sollte. Man hat angeboten, der holsteinischen Ständeversammlung die berühmten sechs Paragraphen vorzulegen und einen Bundescommissar zu den Ständeverhandlungen zuzulassen! Hierauf ist der hohe Reichsrath, ohne daß über die Sache selbst ein Wort verhandelt wäre, in der Tagesordnung weiter gegangen und hat eine öffentliche Sitzung begonnen. Somit hat das Ministerium „mit voller Offenheit“ gehandelt, und da der Reichsrath nicht das Recht der Interpellation hat, ist, wenn nicht das Ministerium selbst wieder eine Veranlassung dazu giebt, für ihn kein Mittel vorhanden, sich in der Sache zu äußern.

Italien.

Man meldet aus Rom vom 20. d. M. Im gestrigen geheimen Consistorium wurden 10 Bischöfe proklamiert, darunter der neue Patriarch von Lissabon, Rodriguez, Erzbischof von Coimbra und Senestrey, Bischof von Regensburg. Der Nachtrag vom Rücktritte des Senators Fürsten Orsini wird widersprochen.

Unter den Festlichkeiten, welche durch die neuesten Kreisungen hier veranlaßt wurden, schreibt man der „Wiener Btg.“ aus Rom, sind wohl diejenigen die glänzendsten, welche die Erhebung des Monsignore Silvestri feiern. Das Haus der Conte Silvestri in Noviglio ist uralt; die Stadtbibliothek führt den Namen Silvestri. Der junge Conte machte seine Studien mit Auszeichnung an der Universität zu Padua. Im Jahre 1836 wurde der hoffnungsvolle Abbé von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand zum Uditore austriaco in Rom ernannt und bekleidete dieses ehrenvolle Amt mit der gemischttesten Thätigkeit bis zur Gewerkt. Vor etwa fünf Jahren rückte Monsignore Silvestri zum Dienst-Seniorat im Kollegium der Uditore der Rota vor und führte als Dekan den Vorsitz. Von päpstlicher Seite wurde der Monsignore mit hohen Ehrenstellen ausgezeichnet, im Kapitel der Basilica di S. Giovanni, im Lateran als Vikarius und als Regente in der Groß-Pönitencerie; von Österreichischer Seite war er Regente jener Kirchen und Ansässen dahier, deren Protektor Sr. Majestät der Kaiser von Österreich ist. Das Dekanat der Rota führte gewöhnlich unmittelbar zur Kardinalswürde. Gleicherweise aber in den bisherigen Auszeichnungen des alberliebten Conte Silvestri die Huld des Papstes und Kaisers zusammenwirkte, so geschah das Nämliche nun auch wieder in der neuesten und höchsten Erhebung. Sr. k. k. Apostolische Majestät erklärten in Ansehung der vielseitigen Dienste und vorzüglichen Eigenschaften des Monsignore Silvestri bei Sr. Heiligkeit den Wunsch, daß dieser Prälat mit dem Purpur bekleidet werde. Die Ricevimenti (am 15., 16. und 18.) werden daher in dem grandiosen Palazzo di Venezia, der würdigen Residenz des k. k. Botschafters, gefeiert. Die Pracht, die da entfaltet wird, ist wahrhaftig kaiserlich. Rom steht daran mit freudiger Theilnahme, wie der hochfürstliche Kaiser Franz Joseph das kirchliche Verdienst ehrt; der Glanz, der da schimmert, erscheint zugleich in dieser weiten Ferne als ein wohltuender Wiederschein der Glorie Österreichs.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 21. März hat der Kaiser zur Erleichterung der Bauernemancipation befohlen, daß Ober-Offiziere, die im aktiven Dienste stehen und zugleich mit Land- und Leuten angesehene Edelleute sind, Urlaub erhalten, falls sie wünschen, an den auf die Bauernangelegenheit sich beziehenden Adelsversammlungen Theil zu nehmen, oder falls die Wahl in ein zu diesem Behufe erichteten Comité auf sie fällt. Sie können alsdann einen zweimonatlichen Urlaub in das Gouvernement nachfahren, in welchem ihre Güter liegen, den der Divisions-Chef nur aus besondern und speciell namentlich genannten Gründen verweigern darf. Die betreffenden Offiziere werden während dieses Urlaubs in ihren dienstlichen Funktionen lediglich durch einstweilige Stellvertreter ersetzt und büßen weder ihre Dienstrechte noch ihre

Verantwortlichkeit verloren. Der Dampfer Arkansas, welcher 200 Mann Verstärkungs-Truppen für die Utah-Expedition an Bord hat, ist auf dem Mississippi, ungefähr 160 englische Meilen unterhalb Cairo, untergegangen. Es verlautet noch nichts darüber, ob Menschen ums Leben gekommen sind.

In San Domingo hielt sich am 13. Februar Baez noch immer gegen Santana und ward von Cueraçao aus mit Proviant versorgt. Er hatte an dem erwähnten Orte eine Anzahl Schooner gekauft und dieselben in Kriegsschiffe verwandelt.

Sage ein. Die letztere fällt nur dann weg, wenn der Beurlaubte in eines der betreffenden Comités gewählt wird. Falls das letztere in denselben Orte tagt, wo der gewählte dient, so kann dieser auch seine dienstlichen Funktionen fortsetzen.

Alsen.

Einer Correspondenz des Dr. Triestino aus Konstantinopel zufolge sollen Briefe aus Schiras die Nachricht bringen, daß die Feindseligkeiten zwischen Russland und China auch an der Grenze bei Kiaochau begonnen haben. Eine Abteilung Chinesen, die sich bei Maimatschin gezeigt, sei von den russischen berittenen Truppen geschlagen und zerstört worden. General Muravjew habe die von den Chinesen am Anfang errichteten Pulvermühlen zerstört und sich bei den Mandarinen über den Bau derselben beschwert. General Katenin, der das orientalische Armeecorps comandire, habe Befehl erhalten, Ferhard an der Grenze von Bobara zu befestigen, für 15,000 Mann Quartier bereit zu halten und überdies die Cavallerie-Corps der Kalmücken, Baschkiren, Kirghisen, Kaisaken u. s. w. zu konzentrieren. Für diese Corps würden auch fremde Offiziere angestellt.

Der „Presse“ wird aus Hongkong 29. Jänner gemeldet, daß sich in der Provinz Kuang-tung eine allgemeine Volkserhebung gegen die „Barbaren“ vorbereite, „welche den geweihten Boden des himmlischen Reiches befuden.“ und daß die Vorsteher von 96 Dorfschaften eine Versammlung gehalten und den Beschluß gefaßt hatten, zur Vertheidigung des Vaterlandes 100,000 Taxiere auf die Beine zu bringen. Sicher soll sein, daß die Verbündeten vollständig im Dunkeln über alles sind, was in der Provinz vorgeht, und daß sie sich einer Harmlosigkeit und einer Verachtung des Feindes ergeben haben, die leicht schlimme Folgen haben könnten.

Amerika.

Der New-York Herald bespricht den Ministerwechsel in England. Er glaubt, daß gegenwärtige Cabinet werde eine eben so versöhnliche Politik gegen die Vereinigten Staaten verfolgen, wie das vorige, und Lord Derby werde alle seine Kräfte aufbieten, um die Bande der Freundschaft zwischen Großbritannien und der Union enger, als bisher, zu ziehen. Der Herald würde es sehr ungern sehen, wenn Lord Napier sich durch den Amts-Antritt des neuen Ministeriums veranlaßt fühle, seinen Gesandtschaftsposten niederzulegen. Andererseits würde er sich von Herzen über die Abberufung des Sir Gore Ouseley, „dieses geheimnisvollen und rätselhaften Diplomaten“, freuen. Eine freimütige und rücksichtlose Politik gegen unser Land befolgt,“ sagt das erwähnte Blatt, „wird Lord Derby ohne Zweifel dieser zweideutigen und zweiköpfigen Mission sofort ein Ende machen. Wir können hier zu Lande keinen geheimen politischen Agenten brauchen; sollte auch Chevalier Jenkins ihre Weiber für reizend und ihre Diners für tausendlos erklären.“ General Cass soll beabsichtigen, von seinem Posten als Staats-Secretär (Minister des Auswärtigen) zurückzutreten.

Nach (allerdings nicht zuverlässigen) Berichten aus der Mormonen-Stadt am großen Salzsee waren die Mormonen eifrig mit Anfertigung von Waffen und Munition beschäftigt. Zwischen einem Detachement Mormonen und einem Vorposten-Piken der Truppen der Vereinigten Staaten war es zu einem Scharmützel gekommen, in welchem die Mormonen zwei und die Expeditions-Truppen vier Tote hatten. Brigham Young hatte erklärt, den Civil-Beamten der Vereinigten Staaten sei der Eintritt in das Territorium nicht verwehrt; dem Einmarsch des Heeres jedoch werde er sich widersetzen. Der Dampfer Arkansas, welcher 200 Mann Verstärkungs-Truppen für die Utah-Expedition an Bord hat, ist auf dem Mississippi, ungefähr 160 englische Meilen unterhalb Cairo, untergegangen. Es verlautet noch nichts darüber, ob Menschen ums Leben gekommen sind.

In San Domingo hielt sich am 13. Februar Baez noch immer gegen Santana und ward von Cueraçao aus mit Proviant versorgt. Er hatte an dem erwähnten Orte eine Anzahl Schooner gekauft und dieselben in Kriegsschiffe verwandelt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 30. März. Die italienische Opern-Gesell-

schaft unter Direction des Herrn Giordani ist bereits hier eingetroffen. Unmittelbar nach Österre beginnen ihre Gastvorstellungen, deren Zahl vorläufig auf zehn festgesetzt ist und ist einer Reihe interessanter Theaterabende entgegenzusehen. Die Geellschaft besteht, da Signor Poggioli, der Bassu buffo, franz in Berlin zurückgeblieben, jetzt aus drei Personen, welche jedoch völlig genügen, die Hauptrollen jeder Oper zu belegen. Signor Bassetti, der Sopran, wird als eine Sängerin mit angenehmer Stimme, vollendetem Kehlenfertigkeit und einnehmender Persönlichkeit geschilbert; Signor Gamboggi, der Tenor, hat, wie wir Österreich-Bücher entnehmen, eine Stimme voll Schnell und Kraft und eine eminente Schule; und Herr Giordani, der Basso, wird als ein Sänger bezeichnet, bei welchem Natur und Kunst in gleich reichem Maße zusammenwirken, um seine Leistungen ebenso interessant als diejenigen erscheinen zu lassen. Die italienischen Sänger debütieren mit dem „Ernani“, dem zunächst die „Lucia“, die „Sonambula“ und der „Trovatore“ folgen sollen. Im weiteren Verlauf des Gastspiels sollen der „Barbiere von Sevilla“, „Don Pasquale“, die „Traviata“ und „Miloletto“ zur Aufführung kommen.

Teleg. Dep. d. Ost. Corresp.

Kopenhagen, 28. März. Das Gesetz über die Befestigung Kopenhagens von der Seeseite, aus welchem das Ministerium eine Kabinettsfrage gemacht hatte, wurde endgültig mit 38 gegen 15 Stimmen angenommen.

London, 29. März. (Officielle Überlandpost dto. Malta 28. Februar, Bombay, 9. d. Mts.) Die Generale Campbell, Outram und Franks haben sich vereinigt und stehen mit 60,000 Mann und 120 Kanonen in der nächsten Nähe von Lucknow, dessen Bombardement bevorsteht.

Im Süden des Maratta-Landes sind Unruhen ausgebrochen.

Turin, 28. März. Die „Italia del popolo“ wurde wegen Veröffentlichung eines Briefes von Mazzini an Mitglieder des hiesigen Appellationsgerichtes, in Betreff des Attentatsprozesses vom 29. Juni, verhaftet.

Mom, 25. März. Das gestrige „Giornale di Roma“ veröffentlicht die Statuten der anonymen Gesellschaft zur Ausbeutung der Salinen und Austrocknung der Sümpfe von Ostia.

Der Graf von Syrakus ist vorgestern hier angekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach dem in der Generalversammlung der Creditanstalt veröffentlichten Ausweis entfällt außer der im Jänner d. J. bereits ausgezahlten 5% für das verflossene Geschäftsjahr keine weitere Dividende.

** Ausweis über die im Jahre 1857 in sämtlichen österreichischen Tabakfabriken des österreichischen Kaiserstaates erzeugte Menge Cigarren. Es wurden erzeugt in Sedles 10,952,000; Wien 97,044,000; Salzburg 89,928,400; Mailand 87,182,500; Pest (Budapest) 50,946,700; Fürstenfeld 48,199,763; Bef (Krainstadt) 46,596,584; Göding 43,552,200; Hainburg 42,928,200; Linz 35,715,000; Schwaz 35,250,000; Trieste 29,343,650; Breisburg 28,159,000; Wien (Rofan) 23,300,000; Stein 22,893,000; Sacca 22,561,900; Klagenburg 21,828,800; Wien (Landstraße) 21,633,600; Monasteriata 20,000,000; Winnitza 19,308,500; Raibau 14,940,225; Wien (Weißgerber) 10,758,000; Temeswar 5,255,100; Bagdad 2,745,500; zusammen also 927,788,622 Stück Cigarren. Es versteht sich davon selbst, daß in dieser ungeheuren Zahl jene zum östlichen Verlauf gelangenden Garanten nicht begriffen sind, welche das Werk in fertigem Zustande aus dem Auslande bezieht. In den vorangeführten 24 Tabakfabriken war am 31. December 1857 ein Gesamt-Bericht von 232 Beamten und 24 Praktikanten in Verwendung.

Krämer-Cours am 29. März. Silbermobil in politisch. Et. 105½ — verl. 104½ bez. Deff. Bank-Noten für fl. 100 — fl. 436 verl. 432 bez. Preß. Et. für fl. 150. — Et. 97½ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger. 106½ verl. 105½ bez. Deff. Imp. 823—84. Napoleon's 8.16—8.6. Bef. Woll. hell. Dufaten 4.47—4.41. Deff. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—99½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79½—78%. Grundst. Oblig. 80½—79%. National-Anteile 83½—83 ohne Zinsen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeckel.

Vereinbarung der Angekommenen und Abgereisten vom 29. März 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde die H. Gutsbes. Ignaz Graf Bohowost a. Boremba. Graf Konstantin Czarewski aus Dresden. Stanislaus Brandys a. Kalmarwa.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbes. Ignaz Suchowenski a. Melce.

In Wallers Hotel die H. G. Gutsbes.: Anton Opolowksi a. Kietanowicze. Graf Sigmund Drobojowski a. Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbes. Ladislaus Radetz aus Tarnow.

Abgereist sind die H. G. Gutsbes.: Anton Boguszewski nach Tarnow. Ignaz Jordan n. Rzeszow. Grasmus Czechowski n. Tarnow. Bogumił Grodzki n. Lemberg. Roman Jaworski n. Polen. Ignaz Molecki n. Polen. Ignaz Ebner, Kreisgerichts-Präsident, n. Tarnow.

den Wagen stieg, um nach der Stadt zu fahren, empfing sie die umstehende Menge mit einem ohrenzerreißenden „Oohoboo“. Womit sie sich die Sympathien gerade jener Clasen verwirkt, für welche sie ja fürzlich im Mehlbaden die herzlichste Inklination an den Tag gelegt, ist nicht bekannt.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** Dem Buchhändler Hermann Geibel in Pest wurde für das, bei ihm erschienene Prachtalbum: „Les Chasses et le Sport en Hongrie“ mit 25 colorierten Gemälden in folio, von Seiner Majestät dem Kaiser die große Medaille verliehen.

** Der Dichter Castelli ist gestorben, 6 Bände seiner neuesten, bisher noch nicht veröffentlichten Schriften zum Vortheile des Wiener Thiergärtner-Vereines auf Subscription herausgegeben. Ende Mai d. J. soll das erste Bandchen erscheinen. Die sechs Bandchen werden enthalten: „Gedichte, Erzählungen, Dramatische, Mundartliche, Gelegenheitsliche und kleine vermischt Aufsätze.“

** Joseph Rantz, der Verfasser der „Geschichten aus dem Böhmerwald“, hat auf dem Hoftheater zu Weimar ein neues Drama: „König Mantros Kinder“ zur Aufführung gebracht. Dasselbe hat neuesten Berichten sehr gefallen.

** Der König von Dänemark hat eine Abhandlung über die altnordischen Grabfamiliern und Steinendmäler verfaßt, welche gegenwärtig in Kopenhagen Blättern erscheint.

** Der Geschichtsprofessor Professor Kraemer in Berlin beabsichtigt, eine Reise durch die Donaufürstenthümer nach Constantinopel zu machen.

** In Warschau soll, wie die dortigen Blätter berichten, ein neues humoristisches Blatt unter dem Titel „Wolns Zarzy“ (Wise) herauskommen.

verfertigte, dann verzog sich des Meisters, aus Größe und Carricatur, aus Adlerphysiognomie und Granitstein wunderlich gemischtes lapidarisch-monumentales Gesicht zu dem Ausdr

Amtliche Erlasse.

N. 1165. Edictal-Borladung. (267. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Krzeszowice werden nachstehende illegal abwesende Militärschichtige Individuen, und zwar:

Josef Lagan aus Krzeszowice	Haus-Nr. 83
Peter Kuciel, Rudno	" 44
Kasimir Tartarach, Frywald	" 22
Naftali Biesiada, Ostrežnica	" 64
Anton Krasoń, Poremba	" 132
Franz Molenda, Oklesna	" 52
Josef Pawlik, Niegoszowice	" 1
Franz Paliwoda, Oklesna	" 49
Johann Jochymek,	" 67
Franz Nowak, Zabierzów	" 76
Franz Godyn, Krzeszowice	" 95
Johann Pierzchala, Oklesna	" 70
Mathias Pierzchala,	" 28
Mathias Mamoń, Sanka poludn.	" 27
Kaspar Kloczek, Paczutowice	" 19
Anton Makowski, Poremba	" 47
Nikolaus Baster, Nieleniec	" 35
Mathias Pałka, Wola filipowska	" 80
Peter Stachowski, Paczaltowa	" 104
Josef Cichoń, Oklesna	" 34
Alexius Kliche, Modlnica	" 27
Stanislaus Molenda, Oklesna	" 52
Johann Skura, Regulice	" 152
Johann Sabin, Poremba	" 163
Anton Janus, Tomaszowice	" 23
Stanislaus Olek, Kobylany	" 64
Josef Skarlat, Psary	" 51

hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einstellung dieses Edicte in die Krakauer Zeitung nach ihrer Heimath zurückzukehren, und der Wehrpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben nach dem Hofkanzleidecre vom 2. März 1827 als Rekrutierungsfüchtinge angesehen und behandelt würden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Krzeszowice, am 15. März 1858.

N. 1272. Edict. (268. 1—3)

Die nachnamten unbefugt abwesenden Militärschichtigen werden aufgefordert, binnen vier Wochen bei diesem k. k. Bezirksamte zu erscheinen, widrigens dieser nach den hierüber bestehenden Vorschriften verfahren werden müsse, u. z.:

Christen:	
Jakob Kuśmierz	Głembowice 7 1837
Vineenz Koszyk	Wieprz 155 "
Johann Hojny	" 47 1835
Michael Tadrała	" 174 1833
Thomas Warmuz	"
Adalbert Pajak	" — 1832
Josef Kowalski	" 38 1837
Simon Gisterkiewicz	Zator 197
Josef Burzyński	" 143 1835
Vineenz Kocurkiewicz	" 245 "
Peter Mazurkiewicz	" 191 1833
Johann Siwiec	" 66 1832
Josef Waga	" 160 "
Kanty Gregórski	Zagórnik 23 1834
Valentin Smalec	"
Jakob Kocur	Inwald 185 1837
Franz Szczawiński	" 138 1834
Mathias Lachendro	" — 1837
Mathias Zieliński	Targanica Ponikiew 100
Thomas Byrski	" 45 1832
Josef Hojny	Frydrychowice 168 1837
Josef Warzeszkiewicz	Roczniki 102 "
Anton Faferko	Rzyki 3 "
Jakob Kryjak	Dorf Andrychau 26 "
Alois Folmer	" 121 1834
Josef Chrapek	" 123 "
Johann " "	165 1833
Martin Lyson	"
Israeliten:	
Abraham Wulkan	Dorf Andrychau 7 1836
Samuel Saidmann	" 169 1832

Vom k. k. Bezirksamte.

Andrychau, am 2. März 1858.

157 N. 7. Edict. (314. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Juda Sobel Handelsmann aus Rzeszów bekannt gemacht: Es haben gegen ihn Wohlfeld u. Klarsfeld aus Rzeszów am 17. März 1858 3. 1577 hiergerichts die Klage wegen Zahlung der Wechselseitssumme pr. 200 fl. überreicht, über welche am 18. März 1858 die Zahlungsaufslage erlief, und es sei da die Kläger angeben, daß der Aufenthaltsort des Gelegten gegenwärtig unbekannt ist, zur Vertretung desselben auf seine Gefahr und Kosten, der Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski aus Rzeszów mit Substitution des Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Serda in Tarnów als Curator ad actum aufgestellt worden, welchem Ersteren die Zahlungsaufslage aufgestellt wurde. — Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselseitssumme anzusehen, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. März 1858.

N. 3504. Edict. (321. 1—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Podgórze zuständige Sektorant Wolf Hirschberg und dessen Ehegattin, welche beide unbefugt im Auslande — mutmaßlich in Polen — sich aufzuhalten, hemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einstellung dieses Edicte in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung in die Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderung-Patentes vorgegangen worden wird.

Krakau, am 1. März 1858.

N. 1165. Edictal-Borladung. (267. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Krzeszowice werden nachstehende illegal abwesende Militärschichtige Individuen, und zwar:

Josef Lagan aus Krzeszowice	Haus-Nr. 83
Peter Kuciel, Rudno	" 44
Kasimir Tartarach, Frywald	" 22
Naftali Biesiada, Ostrežnica	" 64
Anton Krasoń, Poremba	" 132
Franz Molenda, Oklesna	" 52
Josef Pawlik, Niegoszowice	" 1
Franz Paliwoda, Oklesna	" 49
Johann Jochymek,	" 67
Franz Nowak, Zabierzów	" 76
Franz Godyn, Krzeszowice	" 95
Johann Pierzchala, Oklesna	" 70
Mathias Pierzchala,	" 28
Mathias Mamoń, Sanka poludn.	" 27
Kaspar Kloczek, Paczutowice	" 19
Anton Makowski, Poremba	" 47
Nikolaus Baster, Nieleniec	" 35
Mathias Pałka, Wola filipowska	" 80
Peter Stachowski, Paczaltowa	" 104
Josef Cichoń, Oklesna	" 34
Alexius Kliche, Modlnica	" 27
Stanislaus Molenda, Oklesna	" 52
Johann Skura, Regulice	" 152
Johann Sabin, Poremba	" 163
Anton Janus, Tomaszowice	" 23
Stanislaus Olek, Kobylany	" 64
Josef Skarlat, Psary	" 51

hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einstellung dieses Edicte in die Krakauer Zeitung in die Heimath zurückzukehren, und der Wehrpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben nach dem Hofkanzleidecre vom 2. März 1827 als Rekrutierungsfüchtinge angesehen und behandelt würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. März 1858.

N. 6060. Kundmachung. (153. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hrn. Stanislaus Maresch für seine in Leżajsk bestehende Apotheke die Firma „Sta. Maresch“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocliert hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 1962. Edict. (295. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Salomon Klarman hiemit und zu Handen des für ihn mit Substitution des Hrn. Dr. Kaczkowski bestellten Curators Hrn. Dr. Jarocki verständigt, daß für ihn zur Befriedigung seiner laut dom. 253. p. 106 n. 94 on. und dom. 344 p. 210 n. 8 ext. ob dem Gute Dąbrówka paprocka inadäquate Reftordering pr. 1008 fl. 44 kr. f. N. G. im hierg. Depositenamte die G. E. Obligation N. 5182 über 1000 fl. EM. mit 15 Coupons der erste zahlbar am 1. Nov. 1856 und 49 fl. 32 1/4 kr. EM. in Baaren erliegen.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Februar 1858.

N. 1965. Kundmachung. (286. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Chrzanów in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrichtungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl. wird der Concurs bis 10. April 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Chrzanower k. k. Bezirksamte zu überreichen, und sich a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, b) über die zurückgelegten Studien, c) über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, d) über ihr tadelloses Betragen, e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzten derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schriftlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Chrzanower Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. März 1858.

N. 1758. Concurs. (289. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Juda Sobel Handelsmann aus Rzeszów bekannt gemacht: Es haben gegen ihn Wohlfeld u. Klarsfeld aus Rzeszów am 17. März 1858 3. 1577 hiergerichts die

Caution von 200 fl. zu verleihenden Bedienung ist eine Jahresbestellung von 80 fl. ein Amtspauschal von 20 fl. und das Boten-Pauschal für die Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Kolbuszów und Sendziszów jährlich 350 fl. EM. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des moralischen und politischen Wohlverhaltens, aufgestellt worden, welchem Ersteren die Zahlungsaufslage aufgestellt wurde. — Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselseitssumme anzusehen, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. März 1858.

N. 3504. Edict. (321. 1—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Podgórze zuständige Sektorant Wolf Hirschberg und dessen Ehegattin, welche beide unbefugt im Auslande — mutmaßlich in Polen — sich aufzuhalten, hemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einstellung dieses Edicte in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung in die Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderung-Patentes vorgegangen worden wird.

Krakau, am 1. März 1858.

dann des Besitzes der zur Ausübung des Postdienstes in Kolbuszów nötigen Lokalität, so wie der Befähigung zur Versetzung des gedachten Dienstes, längstens bis 15. April 1858 bei der k. k. Postdirektion in Lemberg einzubringen — wobei jedoch bemerk't wird, daß unter den sonst geeigneten Bewerbern auf jenen vorzugsweise Beacht genommen werden wird, welcher sich zur Übernahme der obbezeichneten Botenfahrten — mit dem geringsten Pauschal bereit erklären wird.

K. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, den 12. März 1858.

N. 1147. Kundmachung. (312. 3)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die 8. Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die 9. Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankenhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. März 1858.

N. 255. Ankündigung. (290. 2—3)

Von Seite der Neu-Sanditzer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Verpflichtung der Alt-Sanditzer städtischen Propinat von Branntwein, Meth, und geistigen Getränken, dann der Alt-Sanditzer städtischen Propinat von Bier auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. November 1858 bis dahin 1861 abgesonderte Excitation am 7. April 1858 in der Bezirksamts-Kanzlei in Alt-Sandez Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden.

Der Fiscalpreis der Branntweinpropinat beträgt

2300 fl. EM. und das Badium 230 fl. EM. von der

Bierpropinat 740 fl. EM. und

Dienstag,

Beilage zu Nr. 72 der „Krakauer Zeitung.“

30. März 1858.

Amtliche Erlässe.

N. 16658. Kundmachung. (304. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Hereinbringung der Forderung der Frau Maria Anna Fedorowicz an den Hrn. Sebastian Bałwański und an den Hrn. Florentyn Kluska im Capitalsbetrage von 5000 fl. sammt den mit 53 fl. 58½ kr. und 45 fl. EM. zugesprochen Executionskosten, die zwangswise Feilbietung der, dieser Forderung zur Hypothek dienenden dem Hrn. Florentyn Kluska gehörigen Realität Nr. 184 Gm. VII. in Krakau im Dritten Termine, welcher auf den 6. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und in welchem die Licitation hiergerichts abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufpreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungsverhältnis mit 2262 fl. 10 kr. EM. angenommen; wird aber in dem obigen Termine auch unter dem Schätzungsverhältnis um jeden Preis hinzugegeben werden.

2. Jeder Kaufstüste hat bevor er einen Anboth macht 114 fl. EM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden letzten Urse jedoch nicht über den Nennwerth derselben, zu Händen der Licitationscommission als Vadum zu erlegen das Vadum des Erstehers wird zurückbehalten, jenes der übrigen Mitlicitanten aber wird denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.

3. Der Käufer hat, binnen 3 Monaten nach Erhalt des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird ein Drittel des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadums, wenn es im Baaren oder gegen Zurückstellung desselben, wenn es in galizischen Pfandbriefen erlegt sein wird, an das gerichtliche Erlagsamt abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber, wenn er sich nicht bießfalls mit den Interessenten anders geeignet und darüber ausgewiesen haben wird, binnen 3 Monaten nach Erhalt der Zahlungsordnung und nach Maßgabe derselben zu bezahlen, inzwischen aber 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz halbjährig recursiv an das gerichtliche Depositenten zu erlegen.

4. Der Käufer hat die auf den Gute haftenden Schulden insoweit sich der Kaufpreis erstrecken wird zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annahmen wollten; gleichwie er auch gehalten ist, vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten.

5. Sollte der Ersteher den vorausgelaufenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht genügen teiften, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten, ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines um jeden Preis veräußert werden und der Erstehet haftet für die diesfalligen Kosten und allen Schaden sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.

6. Sobald der Erstehet den Dritten Theil des Kaufpreises gelegt haben wird, wird ihm auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz übergeben und der Eigentumsdecreet derselben als Eigenthümer der erstandenen Realität in Aktivstande, dagegen dessen Verbindlichkeit zur Belebung des Restkaufschillings kommt Zinsen und die Licitationskosten im Bestenstande der Realität, wie nicht minder die Löschung der auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigentumsrechtes vor kommenden Verbindlichkeit zur Entstehung eines jährlichen Grundzinses von 2 Gulden polnisch welche der Käufer als Grundlast zu übernehmen hat, und die Uebertragung der fraglichen Lasten auf den zuintabulirenden Restkaufschilling verfügt werden.

7. Den Kaufstüsten wird gestattet von dem Hypothekenzuge, dem Schätzungsacte und den Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur Einsticht oder Abschriften zu nehmen.

Hieran werden beide Theile und sämmtliche Hypothekengläubiger und zwar der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Hr. Anton Bałwański und alle Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 10. Mai 1857 in die Hypothekenbücher gesangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbeschluß aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Alth welcher ihnen mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg zum Curator bestellt worden ist, verständigt.

Krakau, am 10. März 1858.

N. 16658. Obwieszczenie. C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niemyszym dobrowolną licytacyę realności pod Nr. 18 Gm. VI. na Stradomiu, należącej do spadkobierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie na dniu 30. Kwietnia 1858 o 10 ręce godzinie z rana pod następującymi warunkami:

kowie pod l. 184 w Gm. VI. leżącą, długiem tym hipotecznie obciążoną, a własność p. Florentyna Kluski stanowiącej w trzecim terminie, który się na dzień 6. Maja 1858 o godz. 10. zrana wyznacza i w którym się ta licytacya w tutejszym Sądzie odbywać będzie pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunku sądowego w sumie 2262 złr. 10 kr. m. k. lecz realność ta w powyższym terminie nawet i niższą szacunku za jakąkolwiek cenę sprzedana zostanie.

2. Każdy chcę kupienia mający złożyć do rąk komisji przed rozpoczęciem licytacji 5 procent ceny wywołania, t. j. sumę 114 złr. m. k. w gotowiznie lub też w listach zastawnych galicyjskich, według wykazać się mającego ostatniego ich kursu, lecz nie wyżej ich nominalnej wartości jako vadum. Wadyum nabywcy zatrzyma się innym zaś licytantom zwróconem zostanie zaraz po ukończonej licytacyi.

3. Nabywca winien w przeciągu trzech miesięcy po doręczeniu uchwały akt licytacji do sądu przyjmującej jedne trzecią część ceny kupna licząc w to vadum jeżeli takowe w gotowiznie, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli w listach zastawnych galicyjskich złożonem było, do depozytu sądowego złożyć, pozostałe zaś dwie trzecie części ceny kupna, jeżeli się inaczej ze stronami interesowanemi nie ułoży i z tego nie wykaże, w przeciągu trzech miesięcy po otrzymaniu rezolucji porządek zapłaty stanowiącej, według tejże zapłacić, tymczasem zaś przypadające 5% odsetki, od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie, do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dolią skladac.

4. Nabywca obejmuje długi ciążące na tej realności, o ile się w cenie kupna miesiąć będą w razie gdyby wierzycielo bez poprzedniego a zastreżonego wypowiedzenia, mechanicznie obrac swych należności, niemniej też obowiązany jest od czasu objęcia realności w posiadanie fizyczne ponosić wszelkie ciężary grunty, podatki i daniny.

5. Gdyby nabywca niedopełni całkowicie któregokolwiek z powyższych warunków, tedy na żądanie którejkolwiek strony interesowanej realność ta bez nowego oszacowania sprzedana zostanie w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę a nabywca odpowidać będzie za koszt wynikłe i za wszelkie szkody, tak złożonymi pieniężni jakież i całym swym majątkiem.

6. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natenczas choćby sam o to nie prosił na koszt jego oddana mu zostanie w fizyczne posiadanie ta realność i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzonem zowanie zaintabulowanie go za właściwą nabytę realność w stanie czynnym zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztującej ceny kupna wraz z odsetkami jako też rygor licytacyi hypotecznie ubezpieczonych z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płatienia rocznego czynszu ziemnego w ilości dwa złote polskie, który nabywca jako ciężar grunty obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.

7. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natenczas choćby sam o to nie prosił na koszt jego oddana mu zostanie w fizyczne posiadanie ta realność i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzonem zowanie zaintabulowanie go za właściwą nabytę realność w stanie czynnym zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztującej ceny kupna wraz z odsetkami jako też rygor licytacyi hypotecznie ubezpieczonych z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płatienia rocznego czynszu ziemnego w ilości dwa złote polskie, który nabywca jako ciężar grunty obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.

8. Chęć kupienia mającym dozwala się przejrzanie wyciągu hypotecznego, aktu szacunkowego i warunków licytacyi, w tutejszo-sądowej reestraturze, jak niemniej wyjęcie odpisów.

O czem obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, a osobliwie p. Antoni Bałwański, nie wiadomy z miejsca swego pobytu, również też i ci wierzyciele, którzy by pretensye swoje do księgi hypotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wniesli, lub którymby rezolucya rozpisanie licytacyi zawierająca, z jakiegobądź powodu zupełnie lub w czasie doręczona być nie mogła, do rąk p. Adwokata Dr. Alth jako ustanowionego im, z zastępstwem p. Adwokata Dr. Grünberg kuratora, uwiadomieni zostają.

Kraków, dnia 10. Marca 1858.

Nr. 640. Edict. (292. 3)

Von Seite des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird die freiwillige Veräußerung der den Erben nach Heinrich Saul Rosenzweig gehörigen Realität Nr. 18 Gm. VII. am Stradom auf den 30. April 1858 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die zu verkaufende Realität liegt am Stradom — dem Seminarium gegenüber, ist 2 Stock hoch, mit einer Offizin sammt Stall und Wagenschopfen, wie auch mit einem geräumigen Obstgarten verfehen. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, der Käufer hat somit die Realität in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich befindet.

2. Als Ausrufpreis wird die Summe von 15000 fl. EM. bestimmt.

3. Zur Feilbietung wird ein einziger Termin festgesetzt, und es wird die Realität nicht unter dem Ausrufpreise hintangegeben werden.

4. Jeder Kaufstüste ist verbunden ein 10percentiges Vadum im Baaren oder in österreichischen Staatspapieren oder galiz. Pfandbriefen nach dem Urse gerechnet, vor der Licitation zu Händen der Commission zu erlegen. Von dem Erstehet dieses Vadums sind die intabulierten Miteigenhümer befreit.

Das Vadum des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitantem von der Licitationscommission zurückgestellt.

5. Das k. k. Landes-Gericht als Oberverwaltungshofbehörde der minderjährigen Miteigenhümer hält sich die Genehmigung des Licitationsergebnisses durch 30 Tage vom Licitationstage gerechnet vor.

6. Der Erstehet des Hauses hat zwei Drittel des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Vadums und der Hypothekarlasten binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Licitationsergebnisses zu Gerichtshanden zu erlegen, wornach ihm die Realität in Besitz und Benützung übergeben werden wird.

Das letzte Drittel des Kaufschillings wird gegen halbjährig in Vorau zu zahlenden 5% Zinsen dem Käufer durch 2 Jahre belassen.

7. Nach Erlag der zwei Drittel des Kaufschillings wird dem Erstehet die Bewilligung zur Gewähranschreibung seines Eigentumsrechtes jedoch mit dem ausgefertigt, daß zugleich die Verpflichtung das rückständige Kaufschillingsdrittel binnen 2 Jahre und hievon die Zinsen zu 5% halbjährig vom Tage der Besitznahme des Käufers angefangen zu berichten, im Laufende der erkauften Realität zu Gunsten der Verkäufer intabuliert werde, wobei gleich bedungen wird, daß außer den dermalen haftenden, keine neuen Lasten dem Sicherzustellenden Kaufschillingsreste vorangehen dürfen.

8. Vom Tage der physischen Übergabe, hat der Käufer alle auf der Realität haftenden Steuern, sonstige Lasten und die Zinsen der hypothetischen Fortdauerungen zu entrichten.

9. Die Percentual-Gebühr für dieses Kaufgeschäft, so wie die Kosten der Gewähranschreibung hat der Erstehet aus Eigenem zu berichtigen.

10. Den auf dieser Realität versicherten Gläubigern bleibt ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Krakau, am 9. März 1858.

L. 640. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niemyszym dobrowolną licytacyę realności pod Nr. 18 Gm. VI. na Stradomiu, należącej do spadkobierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie na dniu 30. Kwietnia 1858 o 10 ręce godzinie z rana pod następującymi warunkami:

Realność ta, na Stradomiu naprzeciw Seminaryum położona, składa się z domu o dwóch piętrach z officyną, stajnią i wozownią oraz z ogrodu owocowego obszernego. Sprzedaż odbędzie się ryczałtowo; nabywca ma przeto tę realność w takim stanie odebrać, w jakim się obecnie znajduje.

2. Cena wywołania stanowi się kwota 15,000 złr. m. k.

3. Do tej licytacyi wyznacza się tylko jeden termin, w której realność poniżej ceny wywołania sprzedana nie będzie.

4. Chęć kupienia mającym dozwala się przejrzanie wyciągu hypotecznego, aktu szacunkowego i warunków licytacyi, w tutejszo-sądowej reestraturze, jak niemniej wyjęcie odpisów.

O czem obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, a osobliwie p. Antoni Bałwański, nie wiadomy z miejsca swego pobytu, również też i ci wierzyciele, którzy by pretensye swoje do księgi hypotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wniesli, lub którymby rezolucya rozpisanie licytacyi zawierająca, z jakiegobądź powodu zupełnie lub w czasie doręczona być nie mogła, do rąk p. Adwokata Dr. Alth jako ustanowionego im, z zastępstwem p. Adwokata Dr. Grünberg kuratora, uwiadomieni zostają.

Kraków, dnia 10. Marca 1858.

Nr. 640. Edict. (292. 3)

Von Seite des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird die freiwillige Veräußerung der den Erben nach Heinrich Saul Rosenzweig gehörigen Realität Nr. 18 Gm. VII. am Stradom auf den 30. April 1858 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die zu verkaufende Realität liegt am Stradom — dem Seminarium gegenüber, ist 2 Stock hoch, mit einer Offizin sammt Stall und Wagenschopfen, wie auch mit einem geräumigen Obstgarten verfehen. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, der Käufer hat somit die Realität in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich befindet.

2. Als Ausrufpreis wird die Summe von 15000 fl. EM. bestimmt.

przybędzie, że oprócz tych już obecnie istniejących żadne inne ciężary, resztującą trzecią część kupna poprzedzać niemogać.

8. Od dnia odebrania w posiadanie fizyczne winien nabywca wszelkie na tej realności ciążące podatki i inne ciężary, oraz procenta hypotekowych należistości opłacać.

9. Podatek stemplowy za nabycie tej realności tudzież koszta intabulacji winien nabywca z własnych funduszów ponosić.

10. Prawa wierzycieli na tej realności ubezpieczonych zostana nienaruszone bez względu na cenę sprzedaży.

Kraków, dnia 9. Marca 1858.

Nr. 658. Einberufungs-Edict. (270. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Nisko Kreis- und Kreis- werden nachstehende zur heutigen Stellung auf den Assentplatz berufene jedoch unbekannt wo obwende militärpolische Individuen hiemit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einführung dieses Edic- tes in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hieromt um so gewisser zu erscheinen, und der Militär- stellung nachzukommen, als nach fructuolem Ablauf dieses Termins dieselben als Rekrutierungsfüchtinge behan- delt werden:

Roman Pietrusiński Alt-Sandec 1837

Josef Ziembka " 1834

Ignatz Chmura " 1833

Anton Fabry " 1832

Josef Salasiewicz " 1831

Joseph Zwoliński " 1830

Adam Woynarowski " 1829

Franz Woycicki " 1828

Adalbert Repel " 1827

Adalbert Smyda " 1826

Michael Okrzes " 1825

Mathias Wayda " 1824

Valetin Szewczyk " 1823

Bom k. k. Bezirksamte. 1822

Alt-Sandec, 20. März 1858.

Nr. 1347. Edict. (311. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków Wadowicer Kreises, werden nachbenannte illegal abwesende und zur heutigen Stellung auf dem Auffentplatz vorgemerker militärflichtigen Individuen aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einstaltung des gegenwärtigen Edicte in ihre Heimat zurückzukehren und der Militärflicht zu entsprechen, als sonst dieselben als Rekrutungslüchtlinge angesehen und behandelt werden würden, als:

Vincenz Surzyn Biaka Haus-Nr. 74

Kasimir Migas Haus-Nr. 109

Andreas Dudrak

Blasius Firek

Josef Maj

Josef Radwan

Kasimir Szafraniec

Johann Kania

Kasimir Malina

Bartholomeus Malina

Adalbert Malina

Thomas Stachura

Jakob Lassak

Jakob Malina

Andreas Kaźmierczak

Johann Struzicak

Johann Korbel

Adalbert Klimowski

Josef Mirek

Kasimir Mirek

Anton Kania

Kasimir Mamlik

Thomas Pajak

Martin Goryl

Vincenz Malina

Kasimir Goryl

Vincenz Gluc

Peter Pajak

Josef Kania

Johann Malina

Josef Stanaszek

Johann Pieczara

Josef Nowak

Simon Nowak

Vincenz Nowak

Josef Nowak

Stefan Krupa

Josef Tatara

Johann Kawiak

Johann Głowicki

Michael Głowicki

Johann Kudzia

Laurenz Szpak

Adalbert Gorzyński

Klemens Byczak

Johann Sulka

Josef Mendarla

Michael Zemlik

Josef Piastka

Johann Uczef

Johann Brzana

Kantius Polak

Stanislaus Jendzejowski

Johann Juszczynka

Josef Mendrala

Andreas Sarna

Josef Babica

Kasimir Kania

Kasimir Ogarek

Josef Kupiers

Johann Głudi

Michael Kachnic

Michael Nieciąg

Johann Kaldoś

Johann Sobik

Laurenz Miskowiec

Kojszowka

Thomas Dynda

Johann Drobny

Kantius Dyluk

Adalbert Mosur

Andreas Brzanka

Johann Buda

Josef Drobny

Josef Syc

Josef Skowroński

Maków

Josef Sliżowicz

Johann Löfler

Vincenz Niton

Josef Cycon

Johann Miskowiec

Vincenz Miskowiec

Vincenz Osieczek

Josef Oleś

Franz Mierzwiński

Johann Marysiak

Andreas Wilk

Stefan Wiherék

Mathias Biskup

Josef Bučařa

Kantius Koziana

Josef Kuldańek

Vincenz Kuldanek

Adalbert Nędza

Jakob Stanaszek

Ferdinand Szpalke

Adalbert Węgrzyniak

Marcówka

Paul Mirocha

Johann Olona

Osielec

47